

Betriebswirtschaftslehre Master

Studienführer – Alle Informationen, die Sie für Ihr Studium benötigen.

Stand Februar 2020



Das Master-Studium der Betriebswirtschaftslehre hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studienvolumen umfasst 120 Leistungspunkte. Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad Master of Science verliehen. Der Abschluss des Master-Studiengangs ist der zweite berufsqualifizierende Abschluss des wissenschaftlichen Studiums der Betriebswirtschaftslehre.

Im Folgenden haben wir Ihnen alle relevanten Informationen für Ihr Masterstudium der Betriebswirtschaftslehre zusammengefasst. Sie finden sowohl eine Übersicht der Professuren als auch der Ansprechpartner sowie auch der Inhalte und Abläufe in Ihrem Studium sowie möglichen Fragen rund um Prüfungsangelegenheiten.

Institute für Betriebswirtschaftslehre

Die Betriebswirtschaftslehre wird in Kiel durch zwei Institute vertreten: das Institut für Betriebswirtschaftslehre und das Institut für Innovationsforschung. Die Koordination der betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen obliegt dem Institut für Betriebswirtschaftslehre. Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre wird durch die folgenden Lehrstühle vertreten:



Marketing
Prof. Dr. Stefan Hoffmann



Controlling
Prof. Dr. Birgit Friedl



Finanzwirtschaft
Prof. Dr. Peter Nippel



Gründungs- und Innovationsmanagement
Prof. Dr. Achim Walter



Technologiemanagement
Prof. Dr. Carsten Schultz



Organisation
Prof. Dr. Joachim Wolf



Personal und Organisation
Prof. Dr. Claudia Buengeler



Supply Chain Management
Prof. Dr. Frank Meisel



Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Prof. Dr. Christian Blecher



Unternehmensrechnung und Unternehmensbesteuerung
Prof. Dr. Jost Heckemeyer



Service Analytics
Prof. Dr. Catherine Cleophas



QBER
Prof. Dr. Alexander Klos

Inhaltsverzeichnis des Studienführers

I. Allgemeines zum Studium	4
I. 1. Studienberatung	4
I. 2. Zulassung zum Studium	6
I. 3. Regelungen zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen	7
I. 4. Anerkennung von Prüfungsleistungen	7
II. Master-Prüfung	8
II. 1. Bestandteile der Master-Prüfung	8
1. Aufbau der Master-Prüfung	8
2. Studienbegleitende Modulprüfungen	9
3. Projekt-Arbeit	11
4. Master-Arbeit	12
II. 2. Inhalte des Studienplans	14
1. Überblick über die Lehrveranstaltungen	14
2. Spezielle Betriebswirtschaftslehren	15
3. Quantitativer Pflichtbereich	15
4. Ergänzungsbereich	15
5. Anmeldemodalitäten für „Arbeits- und Organisationspsychologie“	16
II. 3. Studienverlaufsplan	17
II. 4. Empfohlene Zusatzleistungen	17
1. Auslandsstudium	17
2. Praktika	18
II. 5. Veranstaltungsplanung	18
I. Kurzfristige Veranstaltungsplanung	18
II. Längerfristige Veranstaltungsplanung	18
III. Musterzeugnisse Master BWL	19

I. Allgemeines zum Studium

ALLE INFORMATIONEN ZU IHREM STUDIENGANG FINDEN SIE HIER:

<http://www.uni-kiel.de/de/studium>

I. 1. Studienberatung

- Studienberatung für alle Studienfächer



Studienberatung für alle Studienfächer
Zentrale Studienberatung

Christian-Albrechts-Platz 5 (Anbau Uni-Hochhaus)

Telefonsprechstunde: Mo. bis Do. 9.00 - 12.00 Uhr, Tel.: 0431/880-7440

Zentrale Studienberatung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098
Kiel

E-Mail-Adresse: zsb@uv.uni-kiel.de

Sprechstunde: Mo, Mi und Do. 9.00 - 11.30 Uhr und Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

- Beratung in Prüfungsfragen

Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Wilhelm-Seelig-Platz 1, EG

Frau Schoer (Raum 15), 880-3358

Di. und Do. 9.00 - 11.30 Uhr

Frau Schrader (Raum 2), 880-3381

Sprechstunde: Di. und Do. 9.00 - 11.30 Uhr

Frau Rathmann (Raum 3), 880-7109

Sprechstunde: Di. und Do. 9.00 - 11.30 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechzeit nur am Dienstag von 9.00 - 11.30
Uhr statt.

Homepage: <http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt>

Professor Dr. Hans-Werner Wohltmann als Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Institut für Volkswirtschaftslehre

Wilhelm-Seelig-Platz 1, 3. OG

880-1446

Sprechstunde: Zeit nach Vereinbarung



Studiengangkoordination

Frau Dipl.-Kffr. Rommy Zwilling

Institut für Betriebswirtschaftslehre, Westring 425, 3. OG

880-1492

zwilling@bwl.uni-kiel.de

Sprechstunde: n.V.



Studienfachberatung

Herr Prof. Dr. Frank Meisel

Wilhelm-Seelig-Platz 1, Raum 101/102

880-1531

scmkontakt@bwl.uni-kiel.de

Sprechstunde: Mittwoch, 9.00 Uhr bis 11 Uhr

Auch die einzelnen Lehrstühle bieten eine gezielte Fachstudienberatung, insbesondere zu den Angeboten im Wahlbereich und Profilierungsbereich an:

(<http://www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-beratung/studienfachberatung/glossar/betriebswirtschaftslehre>)

I. 2. Zulassung zum Studium

Der zulassungsbeschränkte Studiengang ist konsekutiv, das heißt, zugelassen werden kann nur, wer einen Bachelor-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre oder einem fachlich verwandten Studiengang an einer Hochschule nachweisen kann. Fachlich verwandt ist ein wissenschaftliches Studium, wenn es folgenden Anforderungen genügt:

- mindestens 40 Leistungspunkte aus sich inhaltlich nicht überschneidenden Lehrveranstaltungen in Betriebswirtschaftslehre
- mindestens 20 Leistungspunkte aus sich inhaltlich nicht überschneidenden Lehrveranstaltungen in Volkswirtschaftslehre, die insbesondere Kenntnisse der mikro- und makroökonomischen Theorie vermittelt haben,
- mindestens 20 Leistungspunkte aus sich inhaltlich nicht überschneidenden Lehrveranstaltungen in den quantitativen Grundlagen, die Kenntnisse in Analysis, Algebra, Statistik und Ökonometrie vermittelt haben,

Des Weiteren müssen die Bewerberin bzw. der Bewerber unter den 65% besten ihres Abschlussjahrgangs sein. Sofern die Hochschule kein Ranking erstellt, muss mindestens die ECTS-Note C erreicht worden sein. Ist im Zeugnis keine ECTS-Note ausgewiesen, kann zugelassen werden, wer das Studium mit der Note 2,5 abgeschlossen hat.

Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden. Die Studienplätze werden durch die Universität Kiel vergeben. Bewerbungen sind

- zum Wintersemester (für erste und höhere Semester) bis 15. Juli und
- zum Sommersemester (für erste und höhere Semester) bis 15. Januar

über das Internet möglich (<http://www.studium.uni-kiel.de/de>). Die aktuellen Bewerbungsfristen werden veröffentlicht unter <http://www.studium.uni-kiel.de/de/studium-organisieren/termine-fristen>.

Ausländische Bewerber wenden sich an

International Center der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

24098 Kiel

Besucheranschrift

Westring 400, Eingang Erdgeschoss

24118 Kiel

Tel.: 0431-880-3715

Internet: <http://www.international.uni-kiel.de/de>

I. 3. Regelungen zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen

Der Studienführer bezieht sich auf die folgenden Ordnungen:

- Fachprüfungsordnung für Studierende der Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Science(M.Sc.):<http://www.studservice.uni-kiel.de/sta/fachpruefungsordnung-betriebswirtschaftslehre-master-1-fach.pdf>
- Prüfungsverfahrensordnung für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge:
<http://www.studservice.uni-kiel.de/sta/pruefungsverfahrensordnung-bachelor-master.pdf>

Die Prüfungsverfahrensordnung ist die übergeordnete Satzung, die durch die Fachprüfungsordnung ergänzt wird.

I. 4. Anerkennung von Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen, die an deutschen Hochschulen erworben worden sind, werden anerkannt, sofern sie gleichwertig sind. Zur Anerkennung dieser Prüfungsleistungen sind sowohl die Originale als auch Kopien der Zeugnisse oder Leistungsnachweise sowie die Modulbeschreibungen der zugehörigen Lehrveranstaltungen beim Prüfungsamt einzureichen.

Prüfungsleistungen können im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Universität Hamburg auch dort absolviert werden. ABER: Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen der jeweils anderen Universität wird ausschließlich zur Ergänzung eines Studienschwerpunktes ermöglicht. Weitere Hinweise finden Sie hier:

<http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/infos-ba/dateien-dauerhafte-aushaenge/kooperationsvertrag-uni-hamburg>

II. Master-Prüfung

II. 1. Bestandteile der Master-Prüfung

1. Aufbau der Master-Prüfung

Das Master-Studium schließt mit der Master-Prüfung ab, die aus drei Teilen besteht:

- den studienbegleitenden Modulprüfungen
- der Projektarbeit (10 Leistungspunkte) und
- der Master-Arbeit (30 Leistungspunkte).

Durch studienbegleitende Modulprüfungen sind insgesamt 80 Leistungspunkte in folgenden Bereichen zu erwerben:

- Spezielle Betriebswirtschaftslehre A (20 Leistungspunkte)
- Spezielle Betriebswirtschaftslehre B (20 Leistungspunkte)
- Quantitativer Pflichtbereich (10 Leistungspunkte)
- Ergänzungsbereich (30 Leistungspunkte)

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden benotet. Eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend (4,0)“ erreicht ist. **Bestandene Klausuren können nicht wiederholt werden.** Jede Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Wird eine Pflicht-Prüfungsleistung in der letzten möglichen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die gesamte Master-Prüfung endgültig nicht bestanden.

Ausnahme: Joker-Regelung

Studierenden wird auf schriftlichen Antrag (über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschussvorsitzenden Prof. Dr. Wohltmann) für bis zu zwei Modulprüfungen jeweils ein dritter Wiederholungsversuch gewährt. Bereits in einem vorhergehenden Bachelor- oder Masterstudium an dieser Hochschule unternommene dritte Wiederholungsversuche werden angerechnet.

Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Ablauf des Überprüfungszeitraums (siehe <http://www.pamt.uni-kiel.de/pas/vzp/Terminplanordner/aktuelleterminplaene>) über das entsprechende [Formular](#) zu stellen.

2. Studienbegleitende Modulprüfungen

a) *Termin und Dauer der Modulprüfungen*

Zu jedem Modul ist eine **Prüfungsleistung** zu erbringen.

Die **Klausur zu einer Vorlesung** bzw. zu einer Vorlesung mit Übung findet am Ende der Vorlesungszeit und zwar während des Prüfungszeitraums statt. Dieser erstreckt sich in der Regel über die letzte Woche der Vorlesungszeit und die erste Woche der vorlesungsfreien Zeit.

Die Termine werden auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Zu jeder Klausur wird eine Wiederholungsprüfung angeboten.

Die **Wiederholungsprüfung** zu einer Vorlesung bzw. zu einer Vorlesung mit Übung findet während des Prüfungszeitraumes statt, der sich in der Regel über die letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit und die erste Woche der Vorlesungszeit des nachfolgenden Semesters erstreckt.

Studierende, die eine **Klausur** nicht bestanden haben, müssen an der Wiederholungsklausur nicht zwingend teilnehmen. An den Wiederholungsklausuren kann auch teilnehmen, wer an der Klausur zum Ende des Semesters nicht teilgenommen hat.

Die Prüfungsleistung zu einem **Seminar** besteht in einer Hausarbeit, einem Vortrag und weiteren Leistungen (z. B. Diskussionsleistung, Thesenpapiere). Die Hausarbeit wird i. d. R. während der vorlesungsfreien Zeit angefertigt.

b) *Anmeldung und Rücktritt von Modulprüfungen*

Zur Überprüfung der Prüfungsberechtigung muss den aufsichtführenden Mitarbeitern ein Lichtbildausweis vorgelegt werden. Des Weiteren wird dringend empfohlen, einen Ausdruck mit einer Anmeldebestätigung aus QIS zur Prüfung mitzubringen.

An einer Klausur kann nur teilnehmen, wer sich zu dieser Klausur auch angemeldet hat. Auch die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung setzt eine Anmeldung voraus. Anmeldungen sind innerhalb einer Frist vorzunehmen, die sechs Wochen vor dem Klausurzeitraum beginnt und zwei Wochen vor dem Klausurzeitraum endet. Über die Anmelde- und Prüfungszeiträume eines Semesters informiert folgende Internet-Seite: <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/terminplaene>.

Die Anmeldung zu allen Prüfungen, die während der Prüfungszeiträume stattfinden, erfolgt über die Studierenden-Online-Funktion: <http://www.uni-kiel.de/hisinone>

Alle Informationen zu den Prüfungsregularien und eine Anleitung für die Online-Prüfungsorganisation finden Sie hier: <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/stof>

Während der Anmeldefrist ist eine Abmeldung von einer oder mehreren Prüfungen ohne Angabe von Gründen über die Studierenden-Online-Funktion möglich. Die Abmeldung von einer Klausur ohne Angabe von Gründen ist zusätzlich bis 8 Kalendertage vor dem Prüfungstermin über die Studierenden-Online-Funktion möglich. Wenn eine Klausur beispielsweise am Mittwoch geschrieben wird, ist die Abmeldung noch bis Dienstag, 24 Uhr der davor liegenden Woche möglich.

Nach Ablauf dieser Fristen ist ein Rücktritt nur aus triftigen Gründen möglich. Die Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfall muss die Krankheit durch ein ärztliches Attest belegt werden. Ein Formular, auf dem die Prüfungsunfähigkeit vom Arzt attestiert werden kann, findet sich im Formular-Center auf den Seiten des Prüfungsamtes (<http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/formular-center>). Das Attest ist im Prüfungsamt einzureichen.

Von den Studierenden ist während der Überprüfungstage (siehe Terminplan <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/terminplaene>) die Zulassung zu den angemeldeten Prüfungen über die Studierenden-Online-Funktion zu kontrollieren.

c) Teilnahme an Seminaren

1. Fallstudienseminar

Das Fallstudienseminar ist Bestandteil des Ergänzungsbereichs. Die Teilnahme an einem Seminar setzt eine Zulassung voraus, die nach der zentralen Anmeldung am Institut für Betriebswirtschaftslehre ausgesprochen wird. Nach der Zulassung ist die Anmeldung bei dem Lehrstuhl erforderlich, von dem das Seminar angeboten wird.

Falls im betreffenden Semester nur ein Fallstudienseminar am Institut angeboten wird, organisiert der Lehrstuhl die Anmeldung selbst.

Die Übernahme eines Seminarthemas verpflichtet zur Abgabe der Seminararbeit und zur Teilnahme am Seminar. Nähere Informationen zu den Fristen finden sich auf dem Aushang mit den Modalitäten zu den Fallstudien-Seminaren.

Der Zeitraum für die Anmeldung zu den Seminaren liegt in der Regel vor Beginn des Semesters während der vorlesungsfreien Zeit.

Damit die absolvierte Leistung auch verbucht werden kann, ist eine Anmeldung über QIS innerhalb des Anmeldezeitraums für den 1. Prüfungszeitraum ebenfalls notwendig.

2. *Forschungsseminar*

Die Forschungsseminare sind Bestandteil der Speziellen Betriebswirtschaftslehren. Die Teilnahme an diesen Seminaren setzt die Anmeldung bei dem Lehrstuhl voraus, der das Seminar anbietet. Der Zeitraum für die Anmeldung zu den Seminaren liegt in der Regel am Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters. Die Seminare werden in UnivIS und auf den Internet-Seiten der Lehrstühle zum Ende eines jeden Semesters angekündigt.

Damit die absolvierte Leistung auch verbucht werden kann, ist eine Anmeldung über QIS innerhalb des Anmeldezeitraums für den 1. Prüfungszeitraum ebenfalls notwendig.

d) *Einsichtnahme in Klausuren*

Die Ergebnisse der Klausuren können über die Studierenden-Online-Funktion eingesehen werden. Auf Rückfragen am Lehrstuhl oder beim Prüfungsamt sollte verzichtet werden, da dadurch nur die Korrektur der Klausuren verzögert wird.

Klausuren können nach Abschluss der Korrekturarbeiten an den Lehrstühlen eingesehen werden. Die Termine der Einsichtnahme werden bekannt gegeben. Außerhalb dieser Termine wird keine Einsichtnahme gewährt. Die Klausuren bleiben an den Lehrstühlen. An einzelnen Lehrstühlen werden die Klausuren auch gegen Quittung ausgegeben.

Gegen die Bewertung einer Prüfungsleistung kann gem. § 25 (1) PVO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Die verbindlichen Widerspruchsfristen finden Sie hier: <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/terminplaene>.

3. Projekt-Arbeit

Eine Projektarbeit (10 Leistungspunkte) ist eine Hausarbeit, in der ein praxisnahes Problem bearbeitet wird.

Gegenstand einer Projektarbeit kann sein:

- ein Projekt aus der Unternehmungspraxis oder
- eine Aufgabe aus einem Projekt des betreuenden Lehrstuhls.

Das Projekt aus der Unternehmungspraxis muss während des Master-Studiums im Rahmen eines Prak-

tikums bearbeitet werden. Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Projektarbeit beträgt 9 Wochen.

Nach Abschluss des Praktikums ist dem Prüfer ein Zeugnis der Unternehmung und ein Bericht über das Projekt im Umfang von 3-5 Seiten vorzulegen. An die Stelle des Projektberichtes kann auch ein Vortrag von 20-30 Minuten treten, in dem das Projekt sowie die Projektergebnisse vorgestellt werden. Betreut werden diese Projektarbeiten durch die jeweils fachlich zuständige Professur.

Bei der Bearbeitung einer Aufgabe aus einem Lehrstuhlprojekt ist ein Ergebnisbericht nach den Vorgaben des Betreuers mit einem Umfang von maximal 40 Seiten vorzulegen. Über mögliche Aufgabenstellungen informieren die Lehrstühle über Aushänge. An die Stelle des Ergebnisberichtes kann auch ein Vortrag von 20-30 Minuten treten, in dem das Projekt sowie die Projektergebnisse vorgestellt werden.

Zur Vergabe des Themas der Projektarbeit ist dem Prüfer das Formular „Vergabe einer Projektarbeit“ in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Dieses Formular steht im Bereich „Allgemeine Informationen und Formulare“ des Prüfungsamtes der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (<https://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/studierende/formulare>) zum Download zur Verfügung. Eine Benotung der Projektarbeit erfolgt nicht.

4. Master-Arbeit

Um Planungssicherheit für die Masterstudierenden der o.g. Studiengänge zu gewährleisten, wird die Anmeldung zur Masterarbeit zukünftig fortlaufend möglich sein. Die Anträge auf Zulassung zur Masterarbeit sind über die Internetseite des Prüfungsamtes der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät unter dem Menüpunkt „Formular-Center“ abrufbar:

<https://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/studierende/formulare>

Vor der Anmeldung zur Masterarbeit vereinbaren Sie das Thema der Arbeit mit der von Ihnen gewählten Erstgutachterin/dem von Ihnen gewählten Erstgutachter. Diese/r schlägt in der Regel die Zweitgutachterin/den Zweitgutachter vor. Erkundigen Sie sich vorab, ob es Themenvorschläge o.ä. vom Fach gibt und wer als Gutachter zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Masterarbeit auf den Internetseiten des jeweiligen Lehrstuhls.

Wenn die Anmeldung zur Masterarbeit beim Prüfer erfolgt, müssen 60 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen nachgewiesen werden.

Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie hier:

<https://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/dateien/dateien-masterarbeit-1/anmeldung-zur-masterarbeit-dezember-17>

Wird nach der Anmeldung zur Master-Arbeit festgestellt, dass eine Bearbeitung des Themas nicht möglich ist, besteht einmalig die Möglichkeit, das Thema innerhalb von 2 Monaten zurückzugeben. Die Master-Arbeit gilt in diesem Fall als nicht begonnen. Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt 6 Monate.

II. 2. Inhalte des Studienplans

1. Überblick über die Lehrveranstaltungen

Während des Master-Studiums sind Modulprüfungen in folgenden Bereichen abzulegen:

- mindestens zwei Spezielle Betriebswirtschaftslehren
- Quantitativer Pflichtbereich
- Ergänzungsbereich

Weiterhin sind Leistungspunkte durch die Projektarbeit und die Masterarbeit zu erwerben. Die nachfolgende Abbildung zeigt den vollständigen Studienplan:

Die nachfolgende Abbildung zeigt, welche Veranstaltungen zu diesen Bereichen zählen:

	Bereich	Modul	SWS	LP Modul	LP Bereich
Spezielle Betriebswirtschaftslehre	Spezielle Betriebswirtschaftslehre A	SBWL A/1	2V + 1Ü	5	Mind. 20
		SBWL A/2	2V + 1Ü	5	
		SBWL A/3	2V + 1Ü	5	
		Forschungsseminar A	2 S	5	
		Weitere Module SBWL A		5	
	Spezielle Betriebswirtschaftslehre B	SBWL B/1	2V + 1Ü	5	Mind. 20
		SBWL B/2	2V + 1Ü	5	
		SBWL B/3	2V + 1Ü	5	
		Forschungsseminar B	2 S	5	
		Weitere Module SBWL B		5	
Quantitative Methoden	Empirische Wirtschaftsforschung	2V + 1Ü	5	10	
	Multivariate Methods	2V + 1Ü	5		
Ergänzungsbereich	Weitere Module aus SBWL (nicht A und B)	SBWL-Modul	2V + 1Ü/ 2 S	Max. 30	
	Angebot des Institutes für Statistik und Ökonometrie	Modul Quantitative Methoden	2V + 1Ü/ 2 S		
	Angebot des Institutes für VWL	VWL-Modul	2V + 1Ü/ 2 S		
	Angebote anderer Fakultäten				
Projektarbeit				10	10
Masterarbeit				30	30
Summe					120

Beispiele für Musterzeugnisse im Master BWL finden Sie im Anhang. Den Zeugnissen können Sie entnehmen, wie Sie Spezialisierungs- und Ergänzungsbereich gestalten können.

2. Spezielle Betriebswirtschaftslehren

Aus dem Angebot der Professuren müssen **mindestens 2** Spezielle Betriebswirtschaftslehren (SBWL) ausgewählt werden. Für den erfolgreichen Abschluss einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre müssen folgende Leistungen erbracht werden:

Spezielle Betriebswirtschaftslehre A (SBWL)							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1.-3. Semester	2 Semester			WPF	-	20 LP / 600 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung I	Vorlesung	2V + 1Ü	5	Pflicht	Klausur	benotet	gew. Mittel
Vorlesung II	Vorlesung	2V + 1Ü	5	Pflicht	Klausur	benotet	
Vorlesung III*	Vorlesung	2V + 1Ü	5	Pflicht	Klausur	benotet	
Forschungsseminar	Seminar	2 S	5	Pflicht	Hausarbeit und Präsentation	benotet	

*Statt einer dritten Vorlesung kann auch ein weiteres Forschungsseminar absolviert werden, sofern dies die Struktur der SBWL erlaubt. Es ist jedoch nicht möglich, zwei Seminare mit derselben Prüfungsnummer zu belegen, sei es bei demselben oder bei verschiedenen Dozenten.

In einer abgeschlossenen SBWL können auch mehr als 20 LP absolviert werden. Dadurch verringert sich die Anzahl der LP im Ergänzungsbereich entsprechend. Wenn beispielsweise in SBWL A 30 LP und in SBWL B 20 LP erbracht wurden, müssen nur noch 20 LP im Ergänzungsbereich absolviert werden.

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „2. Module der SBWL“ der FPO 2014](#) entnehmen.

3. Quantitativer Pflichtbereich

Die Module können Sie dem [Anhang 3 „Module im quantitativen Bereich“ der FPO 2014](#) entnehmen.

4. Ergänzungsbereich

Im Ergänzungsbereich können folgende Leistungen eingebracht werden:

1. Module aus weiteren, nicht abgeschlossenen Speziellen Betriebswirtschaftslehren (auch Forschungsseminare),
2. Module aus dem Lehrangebot des Institutes für VWL, die im Anhang der Fachprüfungsordnung festgelegt sind,
3. Fallstudienseminare,

4. Module aus dem Lehrangebot des Institutes für Statistik und Ökonometrie, die im Anhang der Fachprüfungsordnung festgelegt sind,
5. Module aus dem Lehrangebot anderer Fakultäten, soweit sie im Anhang der FPO aufgeführt sind (bitte beachten Sie hier insbesondere die Teilnahmevoraussetzungen für Module aus dem Bereich Informatik und Psychologie in der [FPO Anhang 4](#), Punkte 4 und 6; siehe außerdem die [Anmelde-modalitäten für „Arbeits- und Organisationspsychologie“](#)),
6. anerkannte Leistungen, die an einer anderen Hochschule erbracht wurden, sofern sie nicht anderweitig anerkannt wurden.

Dies ist ein abschließender Katalog! Darüber hinaus können keine Module in den Ergänzungsbereich eingebracht werden.

Der Ergänzungsbereich kann auch 0 LP aufweisen, wenn 70 LP in 3 abgeschlossenen SBWL erbracht wurden! Bsp: SBWL A 25 LP, SBWL B 25 LP, SBWL C 20 LP

Die Module können Sie dem [Anhang 4 „Module im Ergänzungsbereich“ der FPO 2014](#) entnehmen.

5. Anmeldemodalitäten für „Arbeits- und Organisationspsychologie“

Studierende, die im Ergänzungsbereich das Modul „Arbeits- und Organisationspsychologie“ absolvieren wollen, müssen sich zunächst im Prüfungsamt der Psychologie für einen der 10 Plätze bewerben und die notwendigen Grundkenntnisse in Psychologie nachweisen. Dazu melden Sie sich rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungen bei Frau Gliemann (Prüfungsamt Psychologie) und legen eine Kopie Ihrer Leistungsübersicht vor.

Ihre Kenntnisse werden dann von der entsprechenden Stelle geprüft, und die Plätze mittels Losverfahren vergeben.

Die Anmeldung zur Prüfung geschieht direkt am Lehrstuhl von Herrn Prof. Konradt (Sekretariat Frau Florean).

Nach der Prüfung erhalten Sie einen Papierleistungsnachweis, mit dem Sie dann in das WISO-Prüfungsamt gehen können und Ihre Leistung ins QIS eintragen lassen.

II. 3. Studienverlaufsplan

Für das Studium wird der im Studienverlaufsplan aufgezeigte zeitlich strukturierte Studienplan empfohlen:

1.Semester	2.Semester	3.Semester	4.Semester
Spezielle BWL A Vorlesung	Spezielle BWL A Vorlesung	Spezielle BWL A Vorlesung/Forschungsseminar	 <p>Masterarbeit</p>
Spezielle BWL B Vorlesung	Spezielle BWL A Vorlesung/Forschungsseminar	Wahlmodul im Ergänzungsbereich	
Wahlmodul im Ergänzungsbereich	Spezielle BWL B Vorlesung	Wahlmodul im Ergänzungsbereich	
Wahlmodul im Ergänzungsbereich	Spezielle BWL B Vorlesung/Forschungsseminar	Wahlmodul im Ergänzungsbereich	
Wahlmodul im Ergänzungsbereich	Spezielle BWL B Vorlesung/Forschungsseminar	Projektarbeit	
Empirische Wirtschaftsforschung	Multivariate Methods		

II. 4. Empfohlene Zusatzleistungen

1. *Auslandsstudium*

Die Fakultät begrüßt und fördert Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten, insbesondere im Rahmen ihrer **Erasmus-Austauschprogramme**. Informationen zu diesen Programmen finden sich im Internet unter <https://www.erasmus.bwl.uni-kiel.de/de>.

Der Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität wird für das vierte oder fünfte Semester empfohlen. Im Ausland erbrachte gleichwertige Prüfungsleistungen des Hauptstudiums werden auf die Master-Prüfung angerechnet. Studierenden, die zeitweilig im Ausland studieren wollen, wird dringend empfohlen, sich vorher bei der Auswahl der dortigen Lehrveranstaltungen von Kieler Fachvertretern und ggf. vom hiesigen Erasmus-Koordinator für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre beraten zu lassen, um eine spätere Anerkennung der erworbenen Prüfungsleistungen abzusichern.

Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht worden sind, ist der jeweilige Fachvertreter an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zuständig. Zur Anerkennung sind folgende Unterlagen vorzulegen: die Originale und Kopien der Leistungsnachweise, die Unterlagen zu der Lehrveranstaltung

(Gliederung, Angaben zur empfohlenen Literatur, Art der Prüfungsleistung), in der die Prüfungsleistung erbracht worden ist, sowie eine Notentabelle zur Umrechnung der erzielten Noten in das Kieler Notensystem.

2. Praktika

Die Teilnahme an Praktika vor oder während des Studiums ist empfehlenswert. Das gilt insbesondere für Auslandspraktika. Es sollten möglichst Praktika gewählt werden, die Einblick in den Aufgabenbereich und die Tätigkeit von Wirtschaftswissenschaftlern gewähren, wirtschaftliche Kenntnisse vermitteln und auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereiten. Erfahrungsgemäß können solche Praktika auch für das Studium selbst nützlich sein, insbesondere die Studienmotivation und Studienintensität steigern.

II. 5. Veranstaltungsplanung

I. Kurzfristige Veranstaltungsplanung

Das **Vorlesungsverzeichnis** mit dem geplanten Lehrangebot des kommenden Semesters erscheint während des laufenden Semesters. Es kann im Internet unter den Seiten der Universität (UnivIS) abgerufen werden (www.univis.uni-kiel.de).

II. Längerfristige Veranstaltungsplanung

Informationen zur längerfristigen Veranstaltungsplanung finden Sie hier: <http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/download/langfristige-veranstaltungsplanung-bwl.pdf>.

III. Musterzeugnisse Master BWL

Beispiel 1: 2 SBWL mit je 20 LP und Ergänzungsbereich mit 30 LP

	Note	LP
Spezialisierungsbereich Betriebswirtschaftslehre		
SBWL Controlling		20
Advanced Management Accounting	2,7	5
Kostenmanagement	2,3	5
Advanced Controlling	3,0	5
Forschungsseminar zum Controlling	1,7	5
SBWL Finanzwirtschaft		20
Finanzierungstheorie	2,7	5
Investments and Capital Markets	2,3	5
Unternehmensbewertung und angewandte Investitionstheorie	3,0	5
Forschungsseminar zur Finanzwirtschaft: Finanzierungstheorie	3,0	5
Pflichtteil Quantitative Methoden		10
Empirische Wirtschaftsforschung	1,7	5
Multivariate Methods	2,3	5
Ergänzungsbereich		30
Marketing-Forschung	2,7	5
Interkulturelles Marketing	2,3	5
Green Logistics	2,7	5
Bilanzanalyse	2,7	5
Organization Design	2,7	5
Entrepreneurship	2,7	5
Projektarbeit	o.N.	10
„Thema“		
	1,0	30
Masterarbeit		
Internationale Unternehmensakquisitionen durch chinesische Unternehmen - Entwicklung, Ursachen sowie Auswirkungen auf die betroffenen Zielunternehmen sowie Gastländer		
Gutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Wolf, Prof. Dr. Achim Walter		

Beispiel 2: 2 SBWL mit 30 bzw. 25 LP und Ergänzungsbereich mit 15 LP

	Note	LP
Spezialisierungsbereich Betriebswirtschaftslehre		
SBWL Organisation		30
Empirische Organisationsforschung	2,7	5
Organization Design	2,3	5
Schlüsselkonzepte der Organisationstheorie	3,0	5
Internationalization and Organization	2,3	5
Unternehmensführung	2,0	5
Forschungsseminar zur Organisation	1,7	5
SBWL Finanzwirtschaft		25
Finanzierungstheorie	2,7	5
Investments and Capital Markets	2,3	5
Unternehmensbewertung und angewandte Investitionstheorie	3,0	5
Investitionstheorie	2,3	5
Forschungsseminar zur Finanzwirtschaft: Finanzierungstheorie	3,0	5
Pflichtteil Quantitative Methoden		10
Empirische Wirtschaftsforschung	1,7	5
Multivariate Methods	2,3	5
Ergänzungsbereich		15
Marketing-Forschung	2,7	5
Interkulturelles Marketing	2,3	5
Green Logistics	2,7	5
Projektarbeit	o.N.	10
„Thema“		
	1,0	30
Masterarbeit		
Internationale Unternehmensakquisitionen durch chinesische Unternehmen - Entwicklung, Ursachen sowie Auswirkungen auf die betroffenen Zielunternehmen sowie Gastländer		
Gutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Wolf, Prof. Dr. Achim Walter		

Beispiel 3: 3 SBWL mit 30, 20 und 20 LP und Ergänzungsbereich mit 0 LP

	Note	LP
Spezialisierungsbereich Betriebswirtschaftslehre		
SBWL Organisation		30
Empirische Organisationsforschung	2,7	5
Organization Design	2,3	5
Schlüsselkonzepte der Organisationstheorie	3,0	5
Internationalization and Organization	2,3	5
Unternehmensführung	2,0	5
Forschungsseminar zur Organisation	1,7	5
SBWL Controlling		20
Advanced Management Accounting	2,7	5
Kostenmanagement	2,3	5
Advanced Controlling	3,0	5
Forschungsseminar zum Controlling	2,3	5
SBWL Finanzwirtschaft		20
Finanzierungstheorie	2,3	5
Investments and Capital Markets	2,7	5
Unternehmensbewertung und angewandte Investitionstheorie	2,7	5
Forschungsseminar zur Finanzwirtschaft: Finanzierungstheorie	2,0	5
Pflichtteil Quantitative Methoden		10
Empirische Wirtschaftsforschung	1,7	5
Multivariate Methods	2,3	5
Projektarbeit	o.N.	10
„Thema“		
	1,0	30
Masterarbeit		
Internationale Unternehmensakquisitionen durch chinesische Unternehmen - Entwicklung, Ursachen sowie Auswirkungen auf die betroffenen Zielunternehmen sowie Gastländer		
Gutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Wolf, Prof. Dr. Achim Walter		